

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen**

Sitzungstermin: 05.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:03 Uhr
Ort, Raum: Hohenfels-Essingen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Josef Simons Ortsbürgermeister

Beigeordnete

Herr Michael Ott 1. Beigeordneter

Herr Oliver Thiesen 2. Beigeordneter

Mitglieder

Frau Andrea Braden

Herr Harald Lenzen

Herr Joachim Schepp

Herr Winfried Schreiner

Verwaltung

Frau Heike Küpper Protokollführung FB 3 Bürgerdienste

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Ottmar Eul unentschuldigt

Herr Gerald Witsch entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen waren durch Einladung vom 29.08.2023 auf Dienstag, den 05.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
3. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
4. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
5. Nachwahl zu den Ausschüssen
6. Planung Haushalt 2024
7. Verlängerung des Hauptbetriebsplanes - Lavagrube
8. Ausbau der B 410 zwischen Rockeskyll u. Hohenfels
Zustimmung seitens der OG
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen, Verschiedenes
11. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen, Verschiedenes
15. Grundstückangelegenheiten

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen vom 23. Mai 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ Vorlage: B-0039/23/16-016

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

- Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

- Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.
- Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.
- In der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 6 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 49.260 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Der Ortsgemeinderat unterbreitet den Haus-/Grundstückseigentümern, sobald die Zuzahlung festgelegt wurde, zwecks Beteiligung einen Vorschlag. Dies wird in einer weiteren Sitzung besprochen.

Beschluss:

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbaumumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten gemarkungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 3: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024
Vorlage: 1-0386/23/16-010

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

Für Einheimische auf 55,00 €/fm Langholz bis 10 Meter und ab 10 Meter auf 65,00€/fm Langholz, jeweils incl. MwSt.

Für Auswärtige auf 65,00 €/fm Langholz plus MwSt., max. 10 Meter.

Außerdem soll der Bedarf der Einheimischen zuerst bedient werden, bevor Holz an Auswärtige veräußert wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Für Einheimische auf 55,00 €/fm Langholz bis 10 Meter und ab 10 Meter auf 65,00€/fm Langholz, jeweils incl. MwSt.

Für Auswärtige auf 65,00 €/fm Langholz plus MwSt., max. 10 Meter.

Außerdem soll der Bedarf der Einheimischen zuerst bedient werden, bevor Holz an Auswärtige veräußert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1-0363/23/16-008

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt.

Der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss, Andrea Braden, ist aufgefallen, dass noch Verbindlichkeiten von ca. 7.000 € offen waren. Hier handelt es sich wohl um Waren deren Rechnung erst im Folgejahr bezahlt werden konnten.

Alle Ortsgemeinderatsmitglieder haben die entsprechenden Protokolle erhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: 1-0355/23/16-006

Sachverhalt:

Herr Oliver Thiesen wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.11.2022 zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen gewählt. Er war bisher ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Da Beigeordnete gemäß § 110 Absatz 4 der Gemeindeordnung in bestimmten Fällen (u.a. Vertretung des Ortsbürgermeisters) kein Stimmrecht beim Rechnungsprüfungsverfahren haben, ist die Position im Rechnungsprüfungsausschuss neu zu besetzen.

Sofern keine Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei den Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Bisheriger Bestand des Rechnungsprüfungsausschusses:

Andrea Braden	Gerald Witsch
Winfried Schreiner	Ottmar Eul
Oliver Thiesen (alt)	Harald Lenzen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen wählt Joachim Schepp als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

<i>Rechnungsprüfungsausschuss</i>	
<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Joachim Schepp (NEU)	Harald Lenzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Planung Haushalt 2024

Sachverhalt:

Aufgrund eines Entscheids des Landes muss in Zukunft der Haushalt mit dem laufenden Betrieb gedeckt werden.

Die Grundsteuer in Hohenfels zu erhöhen, ist für die Ratsmitglieder momentan keine Option.

Es werden aufgrund des Hochwassers noch Zahlungen vom Land erwartet.

Folgende Punkte werden für die Planung des Haushaltes 2024 zusammengefasst:

- Gemeindehaus streichen ca. 40.000€
- Komplettsanierung des Spielplatzes (inkl. TÜV-Abnahme) ca. 70.000€
Vorschlag einer Erweiterung z.B. einen Bouleplatz
- Werteehalt der Gemeindehallenverkleidung, durch z.B. Blechverkleidung bei 400m² ca. 30.000
- Der Brunnenplatz inkl. Brunnen muss wieder in Stand gebracht werden ca. 10.000€
- Wiederkehrende Beiträge ca. 25.000€
- Bauhof ca. 2.000€
- KiTA Pelm ca. 1.500€

TOP 7: Verlängerung des Hauptbetriebsplanes - Lavagrube Vorlage: 2-0418/23/16-017

Sachverhalt:

Die Firma Eifel-Lava-Hohenfels GmbH & Co.KG hat beim Landesamt für Geologie und Bergbau die Verlängerung der planfestgestellten Befristung für den Rahmenbetriebsplan „Hohenfels 10“ beantragt.

Die Geltungsdauer ist derzeit bis zum 31.12.2037 befristet, beantragt wird eine Verlängerung bis zum 31.12.2052. Da nur die Befristung geändert werden soll und sich für das Gesamtvorhaben keine wesentliche Änderung ergibt, kann ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden.

Begründet wird die Verlängerung mit einem nach neuesten Erkenntnissen deutlich höheren Fördervorkommen als bisher erwartet. Nach den Angaben in den Antragsunterlagen beläuft sich die Fördermenge zwischen 2007 und 2021 auf rd. 1,9 Mio. m³. Nach aktuellen Berechnungen des Vermessungsbüros Gütz stehen weitere 10,75 Mio. m³ Lavasand bzw. Basaltlava zur Förderung bereit.

Da der Abbau der Massen innerhalb des bisherigen Geltungszeitraums des Rahmenbetriebsplanes nicht realisiert werden kann, hat die Fa. Eifel-Lava nach deren Angaben im vergangenen Jahr bereits 500.000 Euro in eine Nachbrechanlage investiert, weitere maschinelle Investitionen in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mio. Euro sollen kurzfristig anstehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen stimmt dem Antrag der Fa. Eifel-Lava-Hohenfels GmbH & Co.KG auf Verlängerung der Befristung für den Rahmenbetriebsplan „Hohenfels 10“ bis zum 31.12.2052 unter folgender Begründung nicht zu:

Der Vertrag läuft aktuell noch 14 Jahre, eine Zustimmung der Verlängerung ist verfrüht. 4 Jahre vor Ablauf des Vertrages kann dies nochmal besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Ausbau der B 410 zwischen Rockeskyll u. Hohenfels
Zustimmung seitens der OG
Vorlage: 2-0398/23/16-011

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein (LBM) hat die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen darüber in Kenntnis gesetzt, dass die B 410 zwischen Hohenfels und dem Knotenpunkt L 27/B 410 bei Rockeskyll ausgebaut werden soll. Zur Durchführung der Maßnahme ist auch die Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke bzw. Teilflächen vorgesehen.

Der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt beträgt für landwirtschaftliches Grünland in der Gemarkung Hohenfels und Essingen 0,50 € / m² und für Gehölz 0,35 € / m². Dieser Betrag wurde vom LBM Gerolstein allen betroffenen Grundstückseigentümern als Kaufpreis angeboten.

Bei den betroffenen gemeindeeigenen Flächen handelt es sich teilweise um Flächen, welche bisher nicht dem öffentlichen Straßenbereich zugeordnet sind. Für diese Grundstücke erhält die Gemeinde den genannten Bodenrichtwert als Kaufpreis. Die Auszahlung erfolgt nach der Schlussvermessung und Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages.

Für die übrigen Teilflächen, bei denen es sich auch bisher schon um öffentliche Straßenflächen handelt, erfolgt die Eigentumsübertragung entsprechend den gesetzlichen Regelungen unentgeltlich durch Grundbuchberichtigung.

Die Inanspruchnahme von gemeindlichen Grundstücken ist wie folgt vorgesehen:

E = zu erwerbende Fläche
V = vorübergehende Inanspruchnahme
D = dauernde Beschränkung (Dienstbarkeit)

Flächen, die vorübergehend in Anspruch zu nehmen sind, werden lediglich während der Bauausführung in Besitz genommen und nach Beendigung der Baumaßnahme in einen ordnungsgemäßen Zustand zurückversetzt.

Gemarkung		Grundbuch	Nutzungsart	Inanspruchnahme ca. (m ²)		
Flur	Flurstück	Blatt	Größe (m ²)	E	V	D
Essingen		Essingen	Straßenverkehr, -sfläche	-	58	-
6	38/2	326	781			
Essingen		Essingen	Straße	-	14	-
7	41/2	326	780			
Essingen		Essingen	Fahrweg	-	64	-
7	45/2	326	428			
Essingen		Essingen	Grünland	166	34	
8	38	326	4801	103	14	-
Essingen		Essingen	Fahrweg	-	38	-
9	34/1	326	349			
Essingen		Essingen	Grünland	-	22	-
9	36	326	162			
Hohenfels		Hohenfels	Grünanlage	-	15	-
7	10/2	343	1175			
Hohenfels		Hohenfels	Straße	-	71	-
7	12/3	343	571			
Hohenfels		Hohenfels	Grünland	236	-	-
7	13	343	827			
Hohenfels		Hohenfels	Straße	-	74	-
7	54	343	864			
Hohenfels		Hohenfels	Gehölz	55	76	-
7	59/6	343	1557			
Hohenfels		Hohenfels	Spielplatz, Bolzplatz	-	100	-
7	9	343	3197			
Insgesamt:				560	647	-

Gemarkung		Nutzungsart	Fläche ca. m²	€/m²	€
Flur	Flurstück				
Essingen		Grünland	166	0,50	83,00 €
8	38				
Essingen		Grünland	103	0,50	51,50 €
8	38				
Hohenfels		Grünland	236	0,50	118,00 €
7	13				
Hohenfels		Gehölz	55	0,35	19,25 €
7	59/6				
Gesamt:					271,75 €

Für die Inanspruchnahme ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich.

Die Arbeiten sind ab 2024 vorgesehen.

Die LVM hat bestätigt, dass die Verkehrsinsel auf der Hauptachse nachzubessern ist, da die LKWs momentan teilweise über den Gehweg fahren müssen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen nimmt die Hinweise des LBM Gerolstein zur Kenntnis und erklärt sich einerseits mit der Nutzung der vorgesehenen Grundstücke und andererseits mit der Höhe der Entschädigung einverstanden.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Verträge entsprechend zu unterzeichnen und die Bauerlaubnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Sankt Martinszug beginnt am 11.11.2023 um 17:30 Uhr am Gemeindehaus.

TOP 10: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

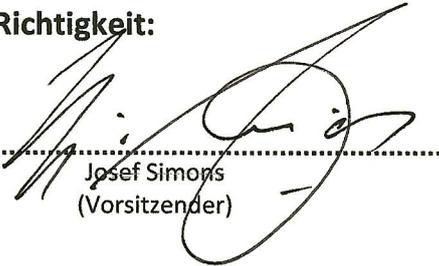
Zwecks Unterbringung von Geflüchteten wird dringend Wohnraum / Mietraum benötigt.

TOP 11: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:



Josef Simons
(Vorsitzender)



Heike Küpper
(Protokollführer)

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54570	Hohenfels-Essingen	Bahnhofstraße	4
2	54570	Hohenfels-Essingen	Bahnhofstraße	6
3	54570	Hohenfels-Essingen	Gerolsteiner Straße	17
4	54570	Hohenfels-Essingen	Grafenfelder Hof	0
5	54570	Hohenfels-Essingen	In Wahlemd	5
6	54570	Hohenfels-Essingen	Römerhof	0

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen für den Jahresabschluss 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 am 27.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltet:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden kann. Eine detaillierte Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erträge und Aufwendungen in den Kostenstellen:
 - kommunale Forstwirtschaft,
 - gemeindlicher Bauhof,
 - Kapelle Essingen,
 - Gemeindehaus,
 - Steinbruch

- Thematisiert und erläutert wurde zudem:
 - Die Funktion des Haushaltsausgleichs im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
 - die Finanzierungsmöglichkeiten im konsumtiven sowie investiven Bereich,
 - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen,
 - die Höhe der Verbindlichkeiten, insbesondere „aus Lieferungen und Leistungen“.

Es werden keine Beanstandungen festgestellt.

Gerolstein, 27.07.2023

Andrea Braden
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses